

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 Zentrales Fördermanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Yvonne Hartmann +49 202 563 6067 yvonne.hartmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0498/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2026	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
16.06.2026	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
16.06.2026	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
17.06.2026	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
23.06.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
02.07.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Empfehlung/Anhörung
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Controlling & Betriebsaus- schuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Richtlinie der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Haus- und Hofflächen		

Grund der Vorlage

Anpassung der Richtlinie der Stadt Wuppertal vom 16.09.2024 aufgrund einer erforderlichen Aktualisierung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die aktualisierte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Haus- und Hofflächen in der Fassung vom 14.04.2026.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die Richtlinie der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Haus- und Hofflächen ist Grundlage für das Hof- und Fassadenprogramm. Dieses ist eine Teilmaßnahme der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK). Mit der Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms sollen in den nachfolgenden Fördergebieten das Erscheinungsbild aufgewertet und die Wohnqualität verbessert werden:

Heckinghausen/Langerfeld- West
Oberbarmen Wichlinghausen II und III
Innenstadt Barmen
Vohwinkel (das Hof- und Fassadenprogramm ist als Teil des ISEKs Vohwinkel beantragt)

Im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms werden die Entsiegelung, die Begrünung, die Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern auf Grundstücken in den genannten Fördergebieten gefördert. Der Eigenanteil wird entsprechend der Richtlinie der Stadt Wuppertal durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger erbracht. Dies gilt für private und kommunale Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger.

Die Aktualisierung der Richtlinie der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Haus- und Hofflächen ist betrifft schwerpunktmäßig die folgenden Bereiche:

1. Erhöhung der Zuwendung von 30 € auf 60 € pro umgestaltetem Quadratmeter Fläche aus Mitteln der Städtebauförderung
2. Erweiterung der Förderung um Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen, sowie Rückbau von Nebengebäuden
3. Bevorzugung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Förderung

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden in der Vorlage ausreichend berücksichtigt.

Kosten und Finanzierung

Die von der Stadt zu leistenden Eigenanteile in Höhe von 20 % sind im Haushaltsplan 2026/27 bei den jeweiligen Förderkulissen veranschlagt.

Anlagen

Anlage 01 – Richtlinie der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Haus- und Hofflächen

Anlage 02 – Heckinghausen Langerfeld West

Anlage 03 – Oberbarmen Wichlinghausen

Anlage 04 – Barmen

Anlage 05 – Vohwinkel